

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sondersitzung des Rates der Stadt Norden (23/Rat/2010)
am 18.02.2010
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich;
Ausnahme von der Veränderungssperre für eine Übergangslösung im Westhafen
0994/2010/3.1
. Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich;
Ausnahme von der Veränderungssperre für eine Übergangslösung im Westhafen
0994/2010/3.1/1
8. Anerkennungsverfahren "Nordseeheilbad Norden-Norddeich";
Änderung des Anerkennungsgebietes
0992/2010/1.2
9. Resolution zur Unterstützung des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2009
0953/2009/1.2
10. Resolution zum Erhalt des NLWKN; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2010
0993/2010/1.2
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen
13. Wünsche und Anregungen
14. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 18.36 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 04.02.2010 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Rat einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Fachbereichsleiter Harms gibt bekannt:

1. Zinsanpassung für einen Kredit für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum 30.01.2010:
Restschuld zum Zinsanpassungstermin 410.546,76 €
Bisheriger Kreditgeber: Postbank
Bisheriger Zinssatz: 5,70 %
Neuer Kreditgeber: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Hamburg
Neuer Zinssatz: 2,77 %,
Neue Zinsbindungsfrist: 30.01.2018 (Restlaufzeit)
2. Der Landkreis Aurich hat die Genehmigungsverfügung für den Haushalt 2010 übersandt.
Die Genehmigungsverfügung, die einige Ausführungen enthält, wird mit morgiger Ratspost an die Ratsmitglieder versandt.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass der Ostfriesische Kurier vor drei Tagen zum Thema „SPD wundert sich über die neue Grenze/Sanierungsgebiet/Klientelbedienung“ berichtet habe, die der öffentlichen Klarstellung bedürfe: „Nach den Worten ihres Fraktionsvorsitzenden Theo Wimberg stellt die SPD-Fraktion öffentlich die Vermutung auf, dass die Stadtverwaltung mit einer Änderung des Untersuchungsgebietes für das Sanierungsverfahren „Historischer Marktplatz“ dem Vorsitzenden des Bauausschusses mit seinem Unternehmen in der Großen Neustraße steuerliche Vorteile verschaffen wolle. Sein Unternehmen falle jetzt in das Gebiet. Dies sei „eine Klientelbedienung“, so Wimberg.

Die SPD-Fraktion fragt:

1. Warum hat die Verwaltung am 04.02.2010 eine Änderung des Untersuchungsgebietes vorgeschlagen ?
2. Welche Kriterien haben dabei eine Rolle gespielt ?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Zu den Fragen 1 und 2:

Die Verwaltung hat mit Mitteilung vom 04.02.2010 zu Beschluss-Nr. 0975/2010/3.1 dem Rat der Stadt Norden (am 16.03.2010) eine weitere Änderung des Untersuchungsgebietes vorgeschlagen, weil sie einen Fehler in der Linienführung im Bereich Große Neustraße korrigiert hat.

Auf die Frage des Ratsherrn und Unternehmers Matthias Fuchs, warum nach der Karte vom 22.01.2010 (Anlage 2 zur o.a. Sitzungsvorlage) nur ein Teil der Großen Neustraße zum Untersuchungsgebiet gehöre und die Grenze mitten durch die Räume seines Geschäfts „Das Kontor“, Große Neustraße 8/9, verlaufe, hat die Verwaltung die von ihr gewählte Linienführung sachlich überprüft.

Die Änderung ergab sich nach Überprüfung aus der Erkenntnis, dass die im Bereich der Großen Neustraße zuvor (Stand: 22.01.2010) eingezeichnete Einbuchtung – sechs Hausgrundstücke auf beiden Seiten der Großen Neustraße betreffend – nicht begründet ist. Vielmehr war die „buchtartige Linienführung“ in diesem Bereich an die ansonsten geradlinig – parallel zur Uffenstraße/Heringstraße – gezogene Grenze des abgeschlossenen Sanierungsgebietes „Altstadt“ (Ausnahmen: WBZ-Parkplatz, Packhaus, Beck'sche Brauerei) anzupassen. Diese Linienführung grenzt unmittelbar das neue Untersuchungsgebiet vom ehemaligen Sanierungsgebiet „Altstadt Norden“ (1972 – 2007) ab (s. Anlage 2).

Diese Korrektur ist erforderlich, um eine Ungerechtigkeit zu vermeiden: der untere Teil der Häuser war förderbar (1972 – 2007), der obere Teil wird möglicherweise (1. Untersuchung, 2. Anerkennung, 3. Festsetzung vorausgesetzt) 2010 ff förderbar und der mittlere Teil (sechs Grundstücke) wäre außen vor geblieben (s. Anlage 3).

2. Anmerkungen:

Die Stadtverwaltung hat das vom Rat am 19.05.2009 beschlossene und beantragte Gebiet für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Historischer Marktplatz“ (s. Sitzungsvorlage – Beschluss-Nr.: 0792/2009/FB 3) mittlerweile aus vielerlei Gründen und Erkenntnissen in intensiver Zusammenarbeit mit der Regierungsvertretung Oldenburg, dem Landesamt für Denkmalpflege und der BauBeCon Sanierungsträger GmbH mehrfach überarbeitet, erweitert und abgerundet (s. Anlage 1).

Auf Wunsch des SPD-Ratsherrn Johann Bent in der Bauausschusssitzung am 04.02.2010 wird momentan mit den o.g. Institutionen geprüft, ob eine erhebliche Ausweitung des Untersuchungsgebietes möglich ist, um auch die beiden Windmühlen am Südlichen Stadteingang einbeziehen zu können.

Weitere kleinere parzellenscharfe Korrekturen des Untersuchungsgebietes (z.B. Eiskeller Beck'sche Brauerei) sind bis zum Ratsbeschluss am 16.03.2010 wahrscheinlich.

Nach der Voruntersuchung entscheidet das Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Regierungsvertretung Oldenburg, über die endgültige Abgrenzung des Erneuerungsgebietes.

Erst danach beschließt der Rat der Stadt Norden förmlich die Sanierungssatzung und damit das Sanierungsgebiet.“

Die Art und Weise der Berichterstattung, aber auch die Form der politischen Auseinandersetzung im Rat wolle er nicht bewerten. Zukünftig bitte er, bevor rufschädigende Vorwürfe öffentlich erhoben werden, bei der Verwaltung oder bei den Ratskollegen anzufragen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Vorsitzende der Bradford-Gesellschaft, Herr Schepker, darauf hinweist, dass vom 27.07.2010 bis 04.08.2010 eine Austauschfahrt stattfindet, noch Plätze frei sind und die Bradford-Gesellschaft gerne noch Gäste mitnehme. Bei Interesse könne man sich an ihn wenden.

In eigener Sache weist sie darauf hin, dass ihre Amtszeit am 31.10.2014 endet. Sie habe vor, den Wählerauftrag bis dahin zu erfüllen. Eine erneute Kandidatur behalte sie sich vor. Es bestehe keine Veranlassung, strategische Überlegungen für den Fall ihrer Amtsniederlegung vorzunehmen.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich;
Ausnahme von der Veränderungssperre für eine Übergangslösung im Westhafen
0994/2010/3.1**

Sach- und Rechtslage:

1. Inkommunalisierung und städtebauliche Entwicklungsziele

- **Inkommunalisierung**

Am 22.04.2005 hat der Niedersächsische Landtag in Hannover das Gesetz über Gebietssänderungen u. a. der Stadt Norden beschlossen.

Mit dieser rechtlich eindeutigen Neuordnung eröffnete sich für die Stadt Norden die Möglichkeit, den bisher unbeplanten Bereich des Hafens städtebaulich zu ordnen.

- **Städtebauliche Entwicklungsziele**

Neben der Funktion als Fremdenverkehrsort und Nordseebad hat Norddeich als „Schwelle“ zu den ostfriesischen Inseln Juist und Norderney weitere Aufgaben zu erfüllen, die insbesondere durch Vorhaltung von Stellplätzen und die Abwicklung des Inselverkehrs gekennzeichnet sind.

- **Großparkplatz/Parkhaus**

Östlich des Bahnhofes Norddeich ist, unmittelbar durch die neue Umgehungsstraße (B72 neu) erschlossen, der Großparkplatz an der Tunnelstraße mit ca. 2000 Einstellplätzen entstanden. Langfristig sollen einschließlich mit dem geplanten Parkhaus 4700 Einstellplätze vorgehalten werden. Planungsrechtlich wird der Parkplatz bereits durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 77 abgedeckt.

- **Hafen**

Der vom Rat am 26.04.2005 in öffentlicher Sitzung aufgestellte Bebauungsplan Nr. 92 soll auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes Norddeich u. a. Fehlentwicklungen bezüglich des ruhenden Verkehrs regeln, Grünanlagen mit unterschiedlichen Funktionen festsetzen, die für ein Hafengebiet typischen Nutzungen festsetzen und evtl. auftretende Nutzungskonflikte im Vorfeld ausschließen.

Der Hafenbereich soll in drei Nutzungszonen aufgeteilt werden.

- Sondergebiet Hafen – Freizeit-, Tourismus- und Fischereihafen (Westhafen)

- Sondergebiet Hafen – Gewerbe- und Industriehafen (Osthafen)

- Sondergebiet Hafen – Fährhafen (Osthafen)

Für alle drei Zonen werden, entsprechend ihrer vorgesehenen Zuordnung, unterschiedliche Nutzungskataloge festgesetzt, aus denen eindeutig die zulässigen Nutzungen ersichtlich sind.

Bedingt durch die neue B 72 mit ihren für die Inseln Norderney und Juist bestimmten Personen- und Kfz- Verkehre ist deren Abwicklung im Osthafen bzw. östlich der Bahnlinie bauleitplanerisch zu ordnen und zu konzentrieren. Hierzu tragen der ausreichende Platzbedarf und die an der Tunnelstraße entstandenen und geplanten Stellplätze bei.

Durch die Konzentrierung der Fährverkehre mit ihren Begleiterscheinungen im

Osthafen über die neue B 72 kann der Westhafen dauerhaft entlastet werden und zusammen mit den Planungen der Ortsmitte Norddeichs touristisch aufgewertet werden.

- **Ortsmitte/Rahmenplan**

Im Sommer 1994 wurde ein beschränkter Ideenwettbewerb für die Gestaltung der Ortsmitte Norddeich ausgeschrieben. Das Ergebnis dieser Planungen wurde in Abstimmung mit den Planüberlegungen der Rahmenplanung für Norddeich in den gestalterischen Zusammenhang des Rahmenplanes übernommen. Die Einbeziehung der Kurachse mit ihren freizeitrelevanten Einrichtungen, die gestalterische und funktionale Entwicklung einer wahrnehmbaren Ortsmitte, sowie die ortsverträgliche Einbeziehung der Norddeicher Straße sollen in diesem Rahmenplan dargestellt und zusammengefasst werden und die städtebauliche Entwicklung Norddeichs zu einem Nordseeheilbad unterstützen.

2. Dienstbesprechung im Nds. Wirtschaftsministerium, Sitzung VA und Städtebaulicher Vertrag

Als Teilergebnis aus der Dienstbesprechung am 25.09.2007 ist das von N-Ports in Auftrag gegebene **Entwicklungskonzept Hafen Norddeich vom 08.10.2007**.

Aus dem Konzept geht u. a. eindeutig hervor, dass der gesamte Fährverkehr im Osthafen abgewickelt werden soll.

In der Sitzung des VA am 08.10.2007 zum Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änd. – Großparkplatz Ost wird u. a. beschlossen, dass die Inhalte dieses Entwicklungskonzeptes und die **Planzeichnung (720/06) der AGRNF vom 27.09.2007** Bestandteil des städtebaulichen Vertrages zum Parkhaus werden, der zwischen der Stadt Norden und der AGRNF am 23.10.2007 abgeschlossen wurde.

3. Erteilte Baugenehmigungen für Einrichtungen des Fährverkehrs von/nach Norderney und Juist im Osthafenbereich und für Großparkplatz Ost/Parkhaus

- Auf der Grundlage der im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Ziele beantragt die AGRNF im April 2008 neben dem Norderney-Terminal ein Info- Verkaufs- Wartehalle- und Sanitärgebäude für den Juistanleger im Osthafen. Hierfür erfolgte seitens der Stadt am 20.08.2008 die Baugenehmigung, die im Falle des Norderney-Terminals umgesetzt wurde, die Juistabfertigung hingegen nicht.
- Diese Anlage für den Juist-Reiseverkehr umfasst mit hoher Servicequalität außerdem den in der Verkehrs- und Nutzungsplanung am 08.10.2007 vereinbarten „Kiss & Ride-Platz“ für Reisebusse, Taxen und Kurzzeit-Anlieferer/Abholer.
- Im Rahmen der Deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung des NLWKN wurden seitens N-Ports während der Anhörung keine Bedenken geäußert.
- Am 15.12.2008 wurde von der AGRNF der Bauantrag für den Neubau eines Großparkplatzes Ost - Parkhaus und ebenerdige Stellplätze - bei der Stadt Norden gestellt, der am 09.02.2009 genehmigt wurde.

4. Durchgeführte Umstrukturierungen im Hafenbereich durch N-Ports

Mit Fertigstellung der Umgehungsstraße (B 72 neu) wird seit Sommer 2009 der gesamte Fährverkehr nach Norderney vom Osthafen aus abgewickelt. Der bisher ebenfalls im Osthafen angesiedelte Juistanleger wurde in den Westhafen zum ehem. Norderneyanleger verlegt.

Die Kfz-Verkehre für die Juistbesucher wurden über die alte B 72 (Norddeicher Straße) in den Westhafen geleitet, was während der Hochsaison 2009 zu chaotischen Verkehrsverhältnissen nicht nur im Hafen führte.

5. Planungen N-Ports / AGRNF

Von 2007 bis 2010 hat man seitens N-Ports/AGRNF unterschiedliche Entwürfe zum Hafen und speziell zum Juistanleger erarbeiten lassen.

Allein von November 2009 bis Februar 2010 liegen der Stadt drei unterschiedliche Entwürfe vor, die den „dynamischen Entwicklungsprozess (N-Ports)“ widerspiegeln.

Der letzte Stand ist datiert auf den 02.02.2010. Der Entwurf sieht den Juistanleger mit seinen Ein-

richtungen im Westhafen vor, wie es bereits seit dem Sommer 2009 auch örtlich vorzufinden ist. Für die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde von N-Ports am 03.02.2010 ein Antrag bei der Stadt auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung gestellt. Festzustellen ist, dass der gesamte Zulauf- und Ablaufverkehr über die B 72-neu geführt werden soll, was den Städtebaulichen Entwicklungszielen Norddeichs entspricht.

6. Abweichungen der aktuellen Planungen von dem im Nds. Wirtschaftsministerium beschlossenen Entwicklungskonzept vom 08.10.2007 (Thalen Consult) und Maßnahmen

- Juistanleger im Westhafen. Muss kurzfristig in den Osthafen verlegt werden.
- Offshoreanleger im Hafengebiet. Muss auf die Ostseite des Osthafens verlagert werden, um den normalen Fährverkehr nicht zu beeinträchtigen.
- Die am Ende der Umgehungsstraße vorgesehene „Umfahrt“ im Hafengebiet muss für den ortsunkundigen Autofahrer übersichtlich gekennzeichnet werden.
- Tagesparkplätze im Westhafen. Im Westhafen sollten nur die unbedingt erforderlichen Stellplätze zugelassen werden. Hier sind insbesondere Stellplätze für Restaurationsbetriebe und Hafengäste zu nennen. Für die Kfz der Inselbesucher, auch Tagesgäste, ist der Großparkplatz konzipiert worden. Für die Stellplätze ist eine befristete Parkdauer von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr festzulegen und auf die hochwassergefährdeten Hafengebiete hinzuweisen. Regelungen hierzu sollten im städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden.

7. Veränderungssperre und Ausnahmen gem. Baugesetzbuch

- Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 26.04.2005 beschlossen, für den Bereich des Norddeicher Hafens den Bebauungsplan Nr. 92 aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet hat der Rat am 24.09.2007 gem. § 14 BauGB eine Veränderungssperre erlassen, die ebenfalls durch den Rat am 29.09.2009 gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert wurde.
- Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde gem. § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Dieser Fall tritt ein, wenn abzusehen ist, dass der Bebauungsplan Nr. 92 erst nach Ablauf der ersten Fristverlängerung Rechtskraft erlangen kann und die Planung während der Übergangszeit nicht gesichert ist.
- Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gem. § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde, d. h. mit der Stadt Norden.

8. Übergangslösungen und Vereinbarkeit mit dem Planungsrecht

Auf der Grundlage der Pläne N-Ports Nr. 946/09 – Juistverkehr 2 - , zuletzt geändert am 02.02.2010, des Bebauungsplanes Nr. 92 der Stadt Norden, dem VA-Beschluss zum Parkplatz Ost vom 08.10.2007 und der von N-Ports beantragten „verkehrsbehördlichen Anordnung zur Umgestaltung der Verkehrsflächen auf der westlichen Molenseite im Hafen Norddeich“ empfiehlt die Verwaltung, folgenden Ausnahmen von der Veränderungssperre als Übergangslösung befristet bis 31.12.2011 zuzustimmen:

- Der frühere Norderney-Anleger auf der Westseite der Mole (Ausweichanleger) kann bis zu seiner Verlegung in den Osthafen oder hilfsweise an die Molenspitze nicht nur für den Fracht-, sondern auch für den Personenfährrverkehr genutzt werden.
- Die dazu gehörigen Betriebsflächen für den Personenverkehr einschließlich Gepäckumschlag nach Juist werden vorübergehend behelfsmäßig von 2.500 qm auf ca. 4.000 qm erweitert.
- Die damit verbundenen Änderungen in der Verkehrsführung und in den Abgrenzungen werden ebenerdig ausgebaut, nur farblich und mit mobilen Betonpollern dargestellt.

Diese Übergangsregelung gilt bis zur Verlegung der 3. Fährbrücke, längstens bis zum **31.12.2011**, wie es am 08.10.2007 im Verwaltungsausschuss gem. Vorlage 0364/2007/3.1 zum Bebauungs-

plan Nr. 77, 1. Änd. – Großparkplatz Ost - (Sondersitzung) unter Punkt 1.3 beschlossen wurde. N-Ports ist rechtlich der Meinung, dass der gesamte Hafen als öffentliche Verkehrsanlage vom Geltungsbereich gem. § 3 Nds. Bauordnung ausgenommen ist, soweit keine Gebäude betroffen sind.

Das bedeutet allerdings nicht, dass N-Ports das Bauplanungsrecht der Stadt Norden ignorieren kann.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

**zu Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich;
Ausnahme von der Veränderungssperre für eine Übergangslösung im Westhafen
0994/2010/3.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.02.2010 hat die SPD-Ratsfraktion einen Antrag zur „**Abwicklung der derzeit auf der Westmole abgewickelten Juistverkehre ...**“ gestellt.

I.

Die AG Reederei Norden-Frisia ist Eigentümerin von weiteren Grundstücksflächen, die benachbart zum baurechtlich genehmigten Großparkplatz Ost liegen (siehe Anlage 1). Die vorübergehende behelfsmäßige Nutzung als Ausweichflächen zu Parkplatzzwecken kann gemäß § 75 II NBauO anlassbezogen befristet von der Stadt Norden genehmigt werden.

II.

N-Ports hat am 14.01.2010 erklärt, dass in jedem Fall sichergestellt werden kann, dass der gesamte Zu- und Ablaufverkehr über die B 72-neu geführt wird. Die Probleme mit den erheblichen Schließzeiten des Bahnübergangs will N-Ports gemeinsam mit der Deutschen Bahn betrieblich optimieren.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen vor, ihren Beschlussvorschlag vom 11.02.2010 (Ziffer 1 – 8), - unter Berücksichtigung des Antrags der SPD-Ratsfraktion vom 11.02.2010 (Anlage 2) – um die Ziffern 9 und 10 zu ergänzen.

Der Vorsitzende verliest zur Klarstellung für die Ratsmitglieder den vom Verwaltungsausschuss einstimmig empfohlenen Beschlussvorschlag.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Verwaltungsausschuss in einem wesentlichen Kernpunkt des von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschlages abweicht. Der Verwaltungsvorschlag habe vorgesehen, dass im Interesse des Reiseverkehrs zur Insel Juist der Rat mit einer befristeten Übergangslösung einverstanden sein sollte.

Die Verwaltung habe der befristeten Übergangslösung zugestimmt, weil unterschiedliche Gemengelagen der Zusammenarbeit mit der Reederei und N-Ports zu berücksichtigen waren. Man habe dabei an alle Empfindlichkeiten/Befindlichkeiten denken müssen, die Ebene der politischen Vernunft nicht verlassen dürfen und die rechtlichen Voraussetzungen wahren müssen.

Das Zusammenwirken mit der Reederei, mit N-Ports und mit der Politik sei geprägt von großem Unverständnis, von Misstrauen, von Unsicherheit, von Ärger und von Ohnmacht. Diese Empfindlichkeiten hätten ihren Ausdruck gefunden. Nicht zum ersten Mal werde mit der Reederei und mit N-Ports verhandelt. Die Zusammenarbeit gestalte sich seit einiger Zeit schwierig. Partnerschaftlich könne man sie nicht nennen. Zwei große Gesichtspunkte habe es gegeben, einerseits einen politischen Konsens aller im Rat vertretenden politischen Parteien zu erreichen und

andererseits in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Partner Juist politisch vernünftig zu handeln. Die Inselgemeinden Juist, Norderney und Baltrum arbeiteten mit der Stadt Norden auf den unterschiedlichsten touristischen Bereichen gedeihlich und vertrauensvoll zusammen. Über das Ansinnen von Reederei und N-Ports werde die Stadt Norden vermeintlich „zum Totengräber der Interessen Juist“ gemacht. Gerade das Verständnis für die Situation Juists war ausschlaggebend für die Verwaltung, einer Übergangslösung zustimmen zu wollen. Fatal sei, dass die Interessen Nordens für eine gegenseitige Unterstützung geopfert werden müssten. Sie könne jedes Ratsmitglied verstehen, das sagt, das nicht tun zu wollen, weil es als gewähltes Ratsmitglied primäre Interessen der Stadt Norden zu vertreten habe. Das habe sie zu akzeptieren. Die Vorschläge, die die Verwaltung mache, müssten einer rechtlichen Überprüfung Stand halten. Es sei die Hoheit des Verwaltungsausschusses und des Rates, dieser Verwaltungsvorlage nicht zu folgen. Sie werde den Beschluss des Rates an die entscheidenden Stellen weitertragen. Ihr Mandat gehe über das Ratsmandat hinaus, da sie die Verhandlungen mit der Reederei, mit N-Ports und mit Juist führen müsse. Sie habe Verständnis für die im Verwaltungsausschuss gefasste Beschlussempfehlung. Gleichwohl müsse sie offen sein, in bilateralen Gesprächen mit der Nachbarkommune zu verhandeln. Deshalb werde sie sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass sich die Politik seit vielen Jahren mit der Planung in Norddeich und mit der Situation auf der Mole beschäftige. Die Sicht der Politik sei klar definiert. Mit einem Dreiklang, auf der Westseite wolle man den Tourismus entwickeln, der sich an dem „alten“ städtebaulichen Wettbewerb anlehnt, auf der Ostseite wolle man den Inselverkehr bedienen, um den Inselurlauber schnell und mit hoher Qualität auf die Inseln zu bringen und drittens wolle man den Offshore-Bereich ausbauen, um Arbeitsplätze zu schaffen.

Ziel der Politik sei es immer gewesen, die Ortskernentwicklung in Norddeich voran zu treiben. Der Tourismus sei der Wirtschaftsfaktor Nummer 1 mit mittlerweile 1,4 Millionen Übernachtungen. Man arbeite ständig daran, die Qualität zu verbessern. Dazu gehöre, dass der Ortskern in Norddeich entwickelt werde.

Verträge seien einzuhalten. Nichts anderes wolle die Politik. Die Stadt halte sich an dem Vertrag, der gemeinsam mit der Frisia geschlossen worden sei. Die Politik wolle, dass der Vertrag umgesetzt werde. Betonen wolle er, dass die Politik immer ein großes Interesse für die Inseln habe. Er bitte die Inseln aber auch um Verständnis, dass die Stadt Norden ihre Verträge erfüllt haben wolle. Diese Erwartungshaltung habe die Politik auch von N-Ports und der Frisia. Was man momentan erlebe, sei ein Mindesthaltbarkeitsdatum von Planungen, das zu kurz gegriffen und nicht zielführend sei. Über alle Parteien hinaus habe man sich geeinigt, dass man sich am kommenden Montag treffe, um die Vorstellungen der Politik zu formulieren. Das Ziel, die Verträge einzuhalten, das habe er sich gewünscht und das sei ihm für Norden sehr wichtig.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass die einstimmige Empfehlung des Verwaltungsausschusses vernünftig sei. Die SPD-Fraktion habe lange diskutiert über die Vorlage der Verwaltung, eine Ausnahme von der Veränderungssperre im Westhafen übergangsweise zuzulassen. Die Position der SPD-Fraktion sei, dem nicht zuzustimmen. Mit allen Beteiligten, der Frisia, N-Ports und den Inselgemeinden sei in der Vergangenheit regelmäßig gesprochen worden. An erster Stelle stehe für seine Fraktion die städtebauliche Zielplanung für Norddeich. Mit einer Ausnahme von der Veränderungssperre wäre diese Planung gefährdet gewesen. Froh sei er, dass sich die Auffassung seiner Fraktion im ganzen Rat durchgesetzt habe. Jetzt gehe man mit dieser Auffassung in eine neue Verhandlungsrunde und er sei sicher, dass man eine Lösung finde.

Ratsherr Köther erklärt, dass auch die Bündnis 90/Grünen-Fraktion eine Ausnahme von der Veränderungssperre, die die Verwaltung vorgeschlagen habe, nicht zustimmen werde. Politischer Wille sei, Norddeich nicht nur zu sehen im Blickfeld von Tourismus, Parkplätze und Remmidemmi, sondern zu betrachten als ein zu entwickelndes Zentrum für das Weltnaturerbe Wattenmeer. Deshalb könne man hier nicht machen, was man wolle. Umweltverträglich und zukunftsweisend müsse gehandelt werden, weshalb er die brachiale Umgestaltung des Norder Fährhafens ablehne.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden hält an seiner städtebaulichen Zielplanung für den Hafen Norddeich fest:** Ziel ist es, den gesamten Fährverkehr auf der Ostmole abzuwickeln. Die neue Bundesstraße 72 (Ostumgehung Norden/Norddeich) ermöglicht die direkte Anbindung der Inselreise- und Frachtverkehre an die Ostseite der Mole und garantiert somit Gästen und Einheimischen einen reibungslosen Ablauf. Gemäß weiterem Bauverlauf (Parkhaus, Juist-Fährterminal auf der Ostseite etc.) wird dann der gesamte Fähr- und Frachtverkehr in den Osthafen verlagert. Die Umstrukturierung des Fährterminals schafft die Grundlage für eine touristische Erschließung der Westmole und unterstützt die städtebauliche Entwicklung Norddeichs zu einem Nordseeheilbad.
2. **Der Rat der Stadt Norden bestätigt die von Niedersachsen-Ports GmbH & Co KG am 08.10.2007 im Verwaltungsausschuss vorgestellte Verkehrs- und Nutzungsplanung für den Hafen Norddeich (siehe Planzeichnungen von N-Ports i. d. Fassung vom 08.10.2007 und von AGRNF i. d. Fassung vom 27.09.2007).** Diese Verkehrs- und Nutzungsplanung ist Regelungsgegenstand (§ 5, Anlage 7) des Städtebaulichen Vertrages mit der AGRNF zum Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Erweiterung.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den nach den Vorgaben der städtebaulichen Zielplanung für den Hafen Norddeich (s. Ziff. 1) und der gemeinsam mit N-Ports und der AGRNF gefassten Verkehrs- und Nutzungsplanung aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 92 – Hafen Norddeich – dem Rat am 28.09.2010 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Veränderungssperre bleibt in Kraft und wird vor dem Satzungsbeschluss verlängert.**
4. **Das Einvernehmen mit der von Niedersachsen-Ports GmbH & Co KG beantragten „Verkehrsbehördlichen Anordnung zur Umgestaltung der Verkehrsflächen auf der westlichen Molenseite im Hafen von Norddeich“ wird nicht hergestellt.**
5. **Die AG Reederei Norden-Frisia wird aufgefordert, den von ihr auf der Ostseite der Mole (unterhalb des neuen Norderney-Fährterminals, siehe Anlage 2) geplanten, beantragten und mit Deichrechtlicher Ausnahmegenehmigung (vom 07.07.2008) und Baugenehmigung von der Stadt Norden am 20.08.2008 genehmigten Fährterminal für den Juist-Personenreiseverkehr zur Saison 2011 zu bauen und in Betrieb zu nehmen.** Diese Anlage für den Juist-Reiseverkehr umfasst mit hoher Servicequalität ein Info-Verkaufs-Wartehalle- und Sanitärgebäude, eine wettergeschützte Wartezone, Aufstellflächen für Gepäck sowie den in der Verkehrs- und Nutzungsplanung am 08.10.2007 vereinbarten „Kiss & Ride-Platz“ für Reisebusse, Taxen und Kurzzeit-Anlieferer/Abholer.
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsam mit den Inselgemeinden Juist, Baltrum und der Stadt Norderney erarbeitete „Förderanfrage für eine kommunale Infrastruktur-Investition zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft - Bau des Parkhauses in Norddeich“ an die N-Bank und das Nds. Wirtschaftsministerium zu stellen.**
7. **Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Aurich, wird gebeten, die neue B 72 (Umgehungsstraße) nunmehr ab 15.03.2010 regulär – fernstraßengerecht – bis zum Ankunftsbereich im Osten der Mole auszuschildern.** Auch innerstädtisch werden die Behelfswegweiser für den Juistreiseverkehr durch die Ortsmitte von Norddeich aufgehoben. N-Ports wird gebeten – wie angekündigt – mit der Deutschen Bahn AG die Schließzeiten des Bahnübergangs betrieblich zu optimieren, um den reibungslosen Zu- und Ablaufverkehr über die B 72-neu sicher zu stellen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Anerkennungsverfahren "Nordseeheilbad Norden-Norddeich";
Änderung des Anerkennungsgebietes
0992/2010/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 30.09.2008 einstimmig beschlossen, die Anerkennung des Ortsteiles Norddeich als „Nordseeheilbad“ beim Nds. Wirtschaftsministerium zu beantragen.

Die hierfür erforderlichen Antragsunterlagen und Gutachten wurden am 06.01.2010 bei der zuständigen Prüfstelle, der Service-Agentur des Nds. Heilbäderverbandes, eingereicht. Im Rahmen des Antragsverfahrens fand bereits am 27.01.2010 eine Ortsbegehung durch eine Abordnung des „Ständigen Ausschuss zur Prüfung und Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen nach der Kurort-Verordnung“ in Norddeich statt.

Hierbei hat das Nds. Wirtschaftsministerium der Stadt Norden deutlich gemacht, daß das vom Rat in der Sitzung am 30.09.2008 beschlossene Kurgebiet näher auf das Kurzentrum konzentriert werden muss. Ziel müsste es sein, nur die wesentlichen Kureinrichtungen, Wege und sonstige Kurinfrastruktur zu erfassen. In Absprache mit dem Nds. Wirtschaftsministerium wurde das beantragte Anerkennungsgebiet wie in der Plandarstellung vom 05.02.2010 beschrieben geändert.

Im westlichen Bereich wurde eine landwirtschaftlich genutzte Fläche herausgenommen. Es ist allerdings gelungen in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium die angrenzenden Grundstücke der Deichstraße bis einschließlich des Großen Kruges ins Kurgebiet einzubinden.

Im östlichen Bereich ist der überwiegende Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgegliedert worden. Auch hier konnte mit dem Nds. Wirtschaftsministerium ein Kompromiss gefunden werden, der eine Eingliederung des Mutter-Kind Kurheimes (Huus achtern Diek) in das Kurgebiet vorsieht.

Dem Nds. Wirtschaftsministerium wurde mitgeteilt, dass die Änderung des Anerkennungsgebietes Gegenstand der Ratssitzung am 18.02.2010 ist, um damit die Anerkennungsvoraussetzungen für die Sitzung des „Ständigen Ausschuss zur Prüfung und Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen nach der Kurort-Verordnung“ am 24.02.2010 zu schaffen.

Erster Stadtrat Eilers weist auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Tischvorlage hin, dass es unter Ziffer 2. des Beschlussvorschlages heißen muss, dass das Anerkennungsgebiet in der Plandarstellung vom 05.02.2010 festzulegen ist. Nach intensiver Arbeit in den letzten Monaten seien im Januar die kompletten Antragsunterlagen mit den entsprechenden Gutachten bei der Serviceagentur des Heilbäderverbandes abgegeben worden. Am 27. Januar sei die Expertenkommission in Norddeich zu Gast gewesen, die schwerpunktmäßig die Kurmitteleinrichtungen besichtigt habe. Durch die große Unterstützung der Badeärzte und der Fachleuten in der Klinik Norddeich könne man zum gegenwärtigen Zeitpunkt sagen, dass man gut im Rennen liege, um vom Nordseebad zum Nordseeheilbad aufzusteigen. Mit dem Wirtschaftsministerium habe man sich darauf verständigt, dass das Anerkennungsgebiet konzentriert um das Kurzentrum herum liegt und es möglichst klein gehalten wird, wie es in der Plandarstellung vom 05.02.2010 dargestellt sei.

Ratsfrau Schmelzle fragt, inwieweit das Vorhalten eines Meerwasserbeckens im Therapiezentrum für die Anerkennung als Nordseeheilbad eine Rolle spielt.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass das Nordseewasser begutachtet und als ortsgebundenes Heilmittel für sehr gut befunden wurde. Das Heilmittel „Nordseewasser“ müsse auch angewendet werden. Die Anwendung des Nordseewassers erfolge zu Kurzwecken in den Einrichtungen „Freibad, Ocean Wave, in der Klinik Norddeich und der Nordsee“, weshalb man das besagte Becken im Therapiezentrum für die Anerkennung als Nordseeheilbad nicht benötige.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Ratsbeschluss vom 30.09.2008 (0616/2008/1.2) über das festgelegte Anerkennungsgebiet (Plandarstellung und Gebietsbeschreibung vom 04.09.2008) wird aufgehoben.**
- 2. Das Anerkennungsgebiet ist in der Plandarstellung vom 05.02.2010 (Anlage 1) ergänzt um die Gebietsbeschreibung vom 10.02.2010 (Anlage 2) festgelegt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Resolution zur Unterstützung des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2009
0953/2009/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 26.11.2009 eine Resolution des Rates der Stadt Norden zur Unterstützung des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen beantragt.

Demnach soll der Rat der Stadt Norden wie folgt beschließen:

Der Rat der Stadt Norden unterstützt das zurzeit laufende Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen. Er ruft die Norder Bürgerinnen und Bürger auf, das Volksbegehren nach den Vorschriften des Volksabstimmungsgesetzes zu unterschreiben.

Ratsherr Forster erklärt, dass diese Angelegenheit bereits in der Ratssitzung am 08.12.2009 hätte beschlossen werden können. Seines Erachtens sei seinerzeit von der Allianz-Gruppe nicht die NICHTBEFASSUNG beantragt worden, wie die Verwaltung es in ihrer Stellungnahme darstelle, sondern die Absetzung der Angelegenheit von der Tagesordnung. Das Protokoll der Sitzung liege noch nicht vor, gleichwohl bitte er die Verwaltung, die Stellungnahme zu überarbeiten. Hier gehe es um ein Volksbegehren, das sich an alle Norderinnen und Norder wendet. Inhaltliche Schwerpunkte seien die Anhebung der Regelschulzeit auf 13 Jahre, die Einrichtung weiterer Gesamtschulen - auch vier- oder dreizügig - und die Erhaltung der Vollen Halbtagschule, z.B. in Norddeich. Um diese Forderungen zu verwirklichen, sei politischer Druck notwendig. Wenn die ersten 25.000 Unterschriften gesammelt seien, gehe es in die entscheidende Phase, wo insgesamt 600.000 Unterschriften notwendig sind. Um die bildungspolitischen Eckpunkte zu verdeutlichen, bittet er den Rat, der Resolution zuzustimmen und das Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen zu unterstützen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt der Resolution zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	2

**zu 10 Resolution zum Erhalt des NLWKN; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2010
0993/2010/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.02.2010 eine Resolution des Rates der Stadt Norden zum Erhalt des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beantragt.

Demnach soll der Rat der Stadt Norden wie folgt beschließen:

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz ist dank seiner Kompetenz, Ortsnähe und wirtschaftlichen Arbeitsweise unverzichtbarer Dienstleister, Träger öffentlicher Aufgaben und Partner in Fragen der Wasserwirtschaft, des Küstenschutzes und des Strahlenschutzes und damit ein wichtiger Faktor bei der nachhaltigen Sicherung des Wirtschaftsstandortes und der natürlichen Lebensgrundlagen in Niedersachsen.

Die Direktion des NLWKN mit ihrem Sitz in der Stadt Norden ist als Behörde und als örtlicher Arbeitgeber von sehr hoher Bedeutung für den Erhalt Nordens als Mittelzentrum.

Der Rat der Stadt Norden beobachtet mit großer Sorge die aktuelle Diskussion um die Zukunft des NLWKN.

Der Rat der Stadt Norden fordert den kompletten Erhalt des NLWKN und die Beibehaltung der Direktion in Norden.

Der Rat der Stadt Norden fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, grundsätzlich von möglichen Auflösungsplänen des NLWKN Abstand zu nehmen und vielmehr dafür zu sorgen, dass die Institution in seiner jetzigen Struktur langfristig gesichert wird.

Ratsherr Forster erklärt, dass sich seit dem Jahr 2003 durch die Diskussion um das NLWKN in Norden der rote Faden ziehe, es umzustrukturieren, zu optimieren oder ggf. aufzulösen. Die Politik müsse sich frühzeitig einbringen und sich positionieren, um diesem Trend entgegen zu gehen. Die Direktion des NLWKN mit Sitz in Norden sei in vielen Verhandlungen damals quasi als Kompensation für den Verlust des Landkreissitzes beschlossen worden. Auch um Norden als Mittelzentrum zu erhalten, sei der Fortbestand des NLWKN wichtig. Mit seiner inhaltlichen Arbeit, seiner Kompetenz, Ortsnähe und wirtschaftlichen Arbeitsweise sei das NLWKN ein unverzichtbarer Dienstleister und Partner in allen Fragen der Wasserwirtschaft, des Küsten- und Naturschutzes, weshalb er bittet, der Resolution zuzustimmen.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass die Allianz den Ausführungen des Ratsherrn Forster zustimme. Die CDU habe bereits ein Schreiben an den Ministerpräsidenten Christian Wulff geschickt, um das NLWKN in Norden zu erhalten.

Die Allianz-Gruppe bittet, noch den folgenden Satz in die Resolution aufzunehmen:

„Um evtl. Synergieeffekte zu nutzen ist zu überprüfen, die sich in Aurich befindenden Betriebs- teile des NLWKN nach Norden zu verlagern“.

Nach einigen Diskussionen einigt sich der Rat auf Vorschlag der Bürgermeisterin darauf, im Be-

gleitschreiben den Satz der Allianz-Gruppe aufzunehmen. Des Weiteren wird auf Nachfrage der Bürgermeisterin geklärt, dass die Resolution an Ministerpräsident Wulff und Umweltminister Sander geschickt werden soll.

Der Vorsitzende lässt über den Resolutionsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt der Resolution zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 12 Anfragen

Ratsherr Julius fragt, wie man die Schneelawinen auf dem Dach der Firma „Müller“ und dem Wäschehaus CeKa verhindern könne. Zurzeit seien Teile der Fußgängerzone/des Bürgersteigs mit Flatterband abgesperrt.

Ratsfrau Albers fragt, ob es möglich ist, die Parksituation beim Gymnasium zu überprüfen. Die Papierabfuhr in der Wilhelm-von Freeden-Straße war nicht möglich gewesen, da die Straße zugeparkt worden sei.

zu 13 Wünsche und Anregungen

Keine

zu 14 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am Dienstag, 16.03.2010, um 17.00 Uhr.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19.45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts-